



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02918**
Datum: 10.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Baurodnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	08.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2027 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2027 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	529.000,00	1.51108
		2027	935.434,00	
		2028	1.026.658,00	
		2029	1.073.489,00	
		2030	799.010,00	
		2031	688.004,00	
		2032	744.146,00	
		2033	143.502,00	
	Aufwand (gesamt)	2026	589.000,00	1.51108
		2027	1.086.162,00	
		2028	1.241.466,00	
		2029	1.270.682,00	
		2030	911.810,00	
		2031	804.604,00	
		2032	815.946,00	
		2033	215.400,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2026	0,00	8.51108xxx
		2027	67.700,00	
		2028	399.200,00	
		2029	1.047.200,00	
		2030	1.182.600,00	
		2031	4.243.700,00	
		2032	4.881.200,00	
		2033	1.939.300,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2026	0,00	8.51108xxx
		2027	237.000,00	
		2028	1.944.600,00	
		2029	744.400,00	
		2030	5.185.100,00	
		2031	8.219.800,00	
		2032	4.308.900,00	
		2033	0,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Die Städtebauförderrichtlinie schreibt vor, dass mit jeder Programmjahresanmeldung in jeden Programmgebiet mindestens zwei Klimaanpassungs- oder Klimaschutzmaßnahmen beantragt werden müssen. Diese werden vorrangig bewilligt, so dass im Rahmen der Städtebauförderung positive Wirkungen erzielt werden.

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Die Maßnahmen können durch Fördermittel aus der Städtebauförderung zu einem Anteil von 66,7 %, 100% oder 90% gefördert werden. Dies trägt zu einer wesentlichen Entlastung des städtischen Haushaltes bei. Ohne Förderung müssten die Vorhaben aus Eigenmitteln der Stadt Halle finanziert werden.

Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2027 in der Städtebauförderung unter Bezugnahme auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2025 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2026 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2027 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) sind:

- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2027 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2027
- der Beschluss des Stadtrates VIII/2025/01738 vom 29.10.2025 zur Antragstellung Programmjahr 2025 - Städtebauförderung

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2026.

Mit dem Programmjahr 2027 werden Maßnahmen in den sieben Jahresscheiben der Haushaltjahre 2027-2033 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sind Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2026 für die Haushaltsjahre 2026-2032 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Bewilligungsbescheide für das PJ 2026 vorliegen, und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2027 beim Land neu eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2027 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind.

Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2026 für die Haushaltsjahre 2026 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese in den Programmantrag 2027 teilweise, entsprechend den in den Anlagen 1-7 ausgewiesenen Maßnahmen, für die Haushaltsjahre 2027-2033 erneut aufgenommen.

Mit dem Programmjahr 2024 wurde seitens des Landes erstmals der Bewilligungszeitraum auf 7 Haushaltsjahr festgelegt. Diesbezüglich haben wir die Vorgaben des Landes bei der kommenden Beantragung berücksichtigt.

Die Stadt hat diesbezüglich die entsprechenden Haushaltseinstellungen über die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Änderungen für alle Fördergebiete werden mit der 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2027 angepasst, sofern uns dann die Bewilligungen zum Programmjahr 2026 vorliegen.

Die Stadt Halle beantragt mit dem Programmjahr 2027 Fördermittel für folgende Förderkulissen in der Städtebauförderung:

- Lebendige Zentren Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide-Nord
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Riebeckplatz

Die Fördergebiete:

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe

konnten auf Grund einer Ausnahmeregelung des Landes nur bis zum Programmjahr 2025 befristet in die Antragstellung aufgenommen werden. Damit entfällt die Antragstellung für beide Fördergebiete im vorgenannten Förderprogramm.

Die folgenden Handlungskonzepte liegen der Städtebauförderung weiterhin zu Grunde, da sich die Förderkriterien und die damit verbundenen Förderziele inhaltlich von den alten Förderprogrammen nicht unterscheiden:

- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)
- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/2015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt“ (VII/2020/01534)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt 2030“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan zur Antragstellung Programmjahr 2027 sowie die Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1 - 8.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder können im Gebiet „Historischer Altstadt kern“ über Einnahmen aus der Ablöse bzw. Erhebung von Ausgleichsbeträgen sowie über Verkaufserlöse finanziert werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Klimarelevanz

Städtebauförderungsmittel werden unter den Voraussetzungen gewährt, dass in jedem Fördergebiet und in jedem Programmjahr Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur oder der energetischen Ertüchtigung, umgesetzt werden und den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz des BauGB Rechnung getragen wird. Ziel ist es, mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen sowie zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz zu leisten. Dabei sind insbesondere auch Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Bedeutung, um zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren oder weitgehend zu vermeiden und zum anderen die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und Ortskerne als Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung zu erhalten und zu stärken. Maßnahmen der Entsiegelung und der Begrünung werden ebenfalls als wichtiger Beitrag anerkannt.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt |
| Anlage 2 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt |
| Anlage 3 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe |
| Anlage 4 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide Nord |
| Anlage 5 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt |
| Anlage 6 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2026 Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche
Innenstadt |
| Anlage 7 | Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Pro-
grammjahr 2026 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Riebeckplatz |
| Anlage 8 | Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren
Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2026 |